

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

120 (23.5.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 21

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 21

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 120

23. Mai 1928

Johannes Schöch,

der Baumeister des Friedrichsbaues auf dem Heidelberger Schloß.

Aus seiner Heimat und seinem Leben

Von W. Sigmund

Johannes Schöch ist ein Badener. In dem Dorfe Königsbach bei Forzheim stand seine Wiege; aber umsonst suchen wir das Jahr seiner Geburt zu erfahren, denn alle die Schriften, die uns darüber Aufschluß geben könnten, wurden in schweren Kriegen ein Raub der Flammen. Aus dem Lebenslauf des großen Meisters aber können wir schließen, daß er etwa um 1550 geboren ist, vielleicht einige Jahre früher. Damals reicheten die Häuser des Dorfes noch nicht an den Hügelzug heran, an dem heute in halber Höhe die Eisenbahn über dem Dorfe hinzieht. Weit zurück unter dem Schuß einer festen Burg, lagen sie, und auch die Kirche des Dorfes zeigt in ihrer nächsten Umgebung jenen alten doppelten Mauerchutz zu Verteidigungszwecken, den wir bei Anlagen aus früheren Jahrhunderten noch häufig antreffen.

Auf einem vorliegenden Hügel, der nur auf einer Seite mit der Talwand zusammenhängt, waren vor fünfzig Jahren noch Mauerreste dieses Schlosses in der Tiefe verborgen, und, angelehnt an den sanft abfallenden Abhang, freitete neben anderen Gebäuden ein Haus sein Dasein, das als das Geburtshaus des Johannes Schöch bezeichnet wird. Wer davor steht, sieht, daß die Zeit seines Aufbaues weit zurückliegt. Gefügt aus mannigfachen, unbehauenen Steinen, erheben sich die Mauern; starkes, eichenes Balkenwerk mahnt an vergangene Zeiten, und wenn heute die Wände einen etwas moderneren Ausputz haben, so ist mir doch noch die Erinnerung aus meiner Jugend wach, in der solche Häuser noch mit Lehm beworfenes Riegel- und Flechtwerk aufwies und Lehmbohlen in den Gängen und Küchen. Mit feinen Fenstern schaut das Haus von der Höhe in die Weite, hinauf steigen wir über unregelmäßig behauene Steinstufen, über die alte Holzterasse und stehen dann vor einer offenen Galerie, über die das Dach hinwegreicht, und zugleich am Eingang zur Wohnung.

Von hier weg zog um 1570 oder früher der junge Zimmergeselle Johannes Schöch in die Welt, sein Glück zu versuchen, und er hat es gemacht, denn aus dem einfachen Zimmermann wuchs jener große Meister hervor, dessen stolzes Werk auf dem Felsenbühl zu Heidelberg heute noch die Besucher entzückt und mit den anderen Palästen immer wieder zum Bewundern reizt. Aber vergessen im Dorf war der Name des genialen Meisters, bis vor einigen Jahrzehnten der würdige Pfarrer Herr den Spuren des Kindes aus der Heimat folgte und u. a. auch von Dr. Windelmann in Straßburg die sichere Nachricht erhielt, daß sein Pfardorf als Geburtsort in Betracht kommt, und daß Schöch zu den Herren von Benningen, die in Königsbach begütert waren, in nachweisbaren Beziehungen stand. Und der alte Apotheker des Dorfes, ein ruhiger Herr, der in früheren Zeiten beim Vereiten seiner Salben sich wohl des öfteren mit den wartenden Bauern über die Geschichte des Dorfes unterhielt, konnte das Haus am „Steinhausberg“ als Geburtshaus des Schöch bezeichnen. So erfolgte denn in feierlichem Akt die Enthüllung einer einfachen Gedenktafel am alten Rathaus mit der Inschrift:

„Zum Andenken an Johannes Schöch, den berühmten Erbauer des Friedrichsbaues im Heidelberger Schloß, der hierorts geboren ist.“

Das Rathaus selbst in seinem freigelegten Holzfachwerk, im Stil deutscher Renaissance, ruht mit seiner vorberden Giebelseite auf fünf stämmigen Säulen, deren eine noch die Kette und das Halsseisen des früheren Trägers trägt.

Auch die Kirche ist sehr alt. Schon 1308 erhält ein Burgherr, Simon von Königsbach, das Patronatsrecht über die der heiligen Maria geweihten Kirche. Die Urkunde trägt den Siegel des Bischofs von Speier, und 1363 inkorporiert Bischof Gerhard von Speier die Kirche zu Königsbach mit dem Kloster Frauenalb, das einen Vikar dorthin entsendet. Im Jahr 1554 führt Erasmus von Benningen die Reformation ein; nun setzen lange Streitigkeiten ein; unliebsame Erörterungen folgen, und in den Religionskriegen hat das Dorf die Leiden der rohen Soldateska zu kosten. Das gotische Kirchlein geht in Flammen auf, und am Turm gegen Südosten waren noch lange die Spuren von Brandfugeln aus der Zerstörung durch Tilks Scharen zu sehen. Wie sehr die Einwohner unter diesen und späteren Durchzügen der Truppen zu leiden hatten, meldet die Chronik, „daß wir nicht allein gebrannt, verderbt, sondern auch von den eine lange Zeit her gereichten Kriegskosten dermaßen und also ausgezogen, daß mehrertheils mit seinen armen Weibern und kleinen Kindern kein Körnlein Frucht mehr haben und deswegen erbärmliche Hungersnot ausstehen müssen.“ In dem nahen Dorfe Stein suchten die Kroaten den Pfarrer zu hängen, in der Kirche zu Königsbach, wohin sich die Einwohner geflüchtet hatten, richteten sie ein fürchtbares Blutbad an, in Durlach fielen Kaiserliche, Bayern, Polen und Ungarn ein. Wenn in dieser schrecklichen Zeit davon die Rede ist, daß in höchster Kriegsnot eine Glocke verkauft wird, um aus deren Erlös gefangene Bürger befreien zu können, so

können wir die Drangsale ermessen, unter denen die Einwohner zu leiden hatten.

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus der Geschichte des Dorfes, dem Johannes Schöch als junger Mann den Rücken kehrte, als er in die Welt zog; aber die schrecklichen Zeiten des großen Krieges hat er teilweise noch miterlebt und gewiß von der Zerstörung seines Heimatdorfes erfahren. Zunächst wandte er sich nach Straßburg, wo er 1572 das Bürgerrecht erwarb und dann eine Straßburgerin, Anna Knoll, heiratete. Straßburg wurde seine zweite Heimat; hier begann Schöch als Zimmergeselle zu arbeiten, rühte aber bald in das Amt des städtischen Mühlenmeisters ein und erhielt 1577 als Werkmeister die Aufsicht im städtischen Zimmerhof übertragen. Hier und im Mauerhof war der Hauptarbeitsplatz der Maurer, Steinmeyer und Zimmerleute, hier fanden sie auch Verköstigung, aber hier veranstalteten sie auch die großen Trinkgelage, daß der Platz oft mehr einem Wirtshaus als einem Arbeitshaus glich.

In dieser Zeit sehen wir Schöch wahrscheinlich auf einem Urlaub bei Erasmus von Benningen im Mühlenbau in Reidenstein und bei Maulbronn tätig, und bei dieser Gelegenheit mögen Unterhandlungen mit dem Markgrafen von Baden-Durlach stattgefunden haben zwecks Übertritt in dessen Dienste. Wenigstens reichte Schöch 1583 beim Magistrat in Straßburg ein Entlassungsgesuch ein — unter Wahrung seines Bürgerrechts —, um nahe seiner Heimat eine seiner Begabung entsprechende Tätigkeit zu übernehmen, was ihm um so lieber war, „dieweil er daseibst etwas gütter und auch von seinen Freunden ein mehreres zu erwarten“ hatte. Er wurde markgräflicher Baumeister.

Schöch aber bezieht Straßburg im Auge, und als im nächsten Jahre die Stelle des „Lohnherrn“ dort frei wurde, ein Amt, um das sich sogar Bürger aus den angesehensten Straßburger Familien meldeten, hat er den Rat der Stadt um Übertragung dieses Postens. Neben der Ausbezahlung der Lohnelder stand ihm hier die Aufsicht über das gesamte Baunwesen zu, doch konnte er die Stelle erst mit Ablauf seiner Verpflichtungen beim Markgrafen 1585 übernehmen. Der Magistrat setzte Schöch auch ein höheres Gehalt aus, als sein Vorgänger erhalten hatte, und als 1590 die Stelle des „Stadtbauamteisters“ frei wurde, erhielt Schöch auf seine Bewerbung diese Stelle übertragen; die Straßburger waren froh, einen solchen Mann zu haben, dem es an vorteilhaften Angeboten von auswärtigen nicht fehlte, und der Rat war der Ansicht, „daß man einen so feinen, bescheidenen und berückten Mann nicht aus den Händen lassen dürfe“.

So hatte Schöch ein Amt, das seiner Neigung und seinen Anlagen entsprach, und bei der regen Bautätigkeit der Stadt hat er in Straßburg Großes geleistet. Der ehemalige Zimmergeselle Hans Schöch hat den Beweis erbracht, daß es im Zeitalter der Renaissance durchaus nicht mehr wie früher erforderlich war, ein gelernter Steinmeyer zu sein, um ein großer Architekt zu werden. Das sollte sich später als Baumeister des Friedrichsbaues in Heidelberg erst recht bewahrheiten.

Das Erlebnis der badischen Landschaft

„Peter Brunnkant“, Roman von Hermann Erig Busse.

Dichter schaffen ihre Werke aus dem Geist der Erde, in der sie wurzeln. Das echte Kunstwerk stellt in jeder Beziehung nicht nur ein Produkt der künstlerischen Überzeugung, sondern auch ein Erkenntnis zur heimatischen Scholle dar. Nur ganz wenigen wird es vorbehalten sein, sich überall und überall zu Hause zu fühlen und in das tiefste Wesen einer fremden Welt einzudringen. Die Heimatlosigkeit, die unser deutsches Schrifttum seit etwa zwei Jahrzehnten kennzeichnet, beruht wohl größtenteils in der inneren Unrast unserer Dichter, die nirgend Halt und Stütze finden. Was das dichterische Kunstwerk abtut, ist die bodenständige Kraft der Scholle, die Heimatliebe und der Heimatstolz.

Zu diesen Werken, die eine Landschaft und ihr Volk vergeistigen, wird man das neue Werk des Freiburger Dichters Hermann Erig Busse zählen dürfen.

Schon in den ersten Kapiteln des Romans „Peter Brunnkant“, der jetzt im Verlag der Deutschen Buchgemeinschaft in Berlin erschienen ist, schwingen ganz andere Saiten mit, die nur ausnahmsweise in uns zum Erklingen gebracht werden. „Peter Brunnkant“ ist der echte Heimatroman des badischen Volkstums, der vor Busse noch nicht geschrieben wurde und nicht nur im badischen, sondern überhaupt im deutschen Schrifttum einen Markstein bildet.

Mit einer unerhörten Kraft der dichterischen Konzeption gruppiert der Dichter in diesem Werk die gesamte badische Heimat. Peter Brunnkant ist der eng mit der Scholle verwachsene große Träumer, der in seinem Charakterbild alle Züge des deutschen Seelenmenschen vereint. Dieser Peter ist die faustische Natur mit ihrer gewaltigen Sehnsucht nach der Erfüllung eines erträumten Glücks, stark genug, alle Regungen des Herzens und alle Gefühle auszulösen, und zu schwach mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit das letzte Ziel zu erreichen. Im den Haupthelden dieses Heimatromanes schlingt sich der Kranz der badischen Landschaft in ihrer farbigen Vielfältigkeit. Aus allen Ecken und Winkeln der badischen Scholle strecken sich

Hände hin, die immer wieder auf den Pilgerwegen Peter Brunnkants sich warnend erheben.

In dieser Meisterschaft, aus den verschiedenen landschaftlichen Gefilden Badens eine Einheit zu formen, die von dem Schicksal Peter Brunnkants nicht getrennt werden kann, beruht der Hauptwert dieses Werkes. Nur ein Dichter, der ganz im Volke für das Volk lebt, ihre ehrwürdigen Sitten, ihr Denken und Wollen, ihre heimlichen Regungen und ihren Charakter kennt, konnte diesen Roman schreiben.

Wir begleiten Peter Brunnkant, dessen Wanderpaß uns im ersten Kapitel ausführlich vorgelegt wird und der aus alten Erinnerungen hier die Geschichte seines Werdeganges aufschreibt, von der jungen Kindheit an bis zu jenem Augenblick, da er von einer Frauenseele Abschied nimmt und in die Einsamkeit geht. Auf diesem Wege durch die Jahre Peter Brunnkants erschließt uns der Dichter das badische Land.

„Verschließ dich, Peterle, verschließ dich, man darf sein Wesen nicht verschwenden, es geht zugrunde“, lautet die Mahnung der Mutter an den jungen Burschen, der von seinem Heimatort Arfelingen seinen Weg ins Freie nimmt, der in Karlsruhe vor dem Schloß tiefgründige Betrachtungen über die Städtegründung anstellt, der im Stadtpark die Rosen blühen sieht und auf dem Gutenbergsplatz in die Sommernacht träumt. Wir wandern mit ihm in die Schwarzwalddünsterstadt Freiburg, wo sich in der Nähe des Domes sein Schicksal in der Begegnung mit Cläre Sinn erfüllen soll. Auf den heimlichen Wanderungen dieser zwei Menschen tritt uns die weite alemannische Heimat in ihrer tiefsten Schönheit entgegen. Kleine Eindrücke geben Anlaß zur Mitteilung der heimlichsten Gedanken. Serzengskämpfe und Seelenleiden, Sehnsucht nach Schönheit und Frieden werden in den feinsten Schilderungen offenbart. Keine Gelegenheit ist versäumt, immer wieder in das Näherwerk des Alltags zu greifen und Gestalten herauszutreten zu lassen, von denen man spricht und die uns durch ihre Werke bekannt sind. Zu den schönsten Kapiteln gehört die Betrachtung über die Musik in der Kirche, in dem dem badischen Komponisten Franz Philipp vielleicht das menschlich schönste Denkmal für alle Zeit gesetzt ist. Bergfahrten auf den Schauinsland und Belschen, Träumereien an Regentagen, Wanderungen durch das Obertal und arbeitsreiche Tage auf dem Vogtehof des urwüchsigem Bauern Hannes ziehen vorüber. In einsamen Schneenächten wird tiefgründige Zwiesprache gehalten, die Hannes, eine prächtig geschnittene Gestalt in diesem Roman, mit seinen unerblicklichen Grundfähn wärmt. Wenn es „lenzt“ und der Föhn im Gebirge Tauwetter bringt, da läßt der Gedichtband „Flügelwieser“ von Hermann Bürte das unbändige Wanderblut Peter Brunnkants wieder zur Wallung kommen und er muß wandern, wandern bis er wieder der Geliebten gegenübertritt.

Wir laufen auf die Melodien, die Peter aus dem großen Wasser des Bodensees und aus dem stillen Raunen der friedlichen Orte Überlingen und Ulbingen in sich aufnimmt. Auf der Mainau feiert er das stille Fest der östlichen Insel. Und wieder führen ihn die wundersamen Wanderungen in die Baar nach Donaueschingen, bis sich die Pforten der ehrwürdigen Rheinstadt Breisach mit ihrem Münster den beiden Menschen öffnen, wo in Glück und Bangigkeit der schwere Kampf um die Erfüllung ihrer Liebe gekämpft wird. Im Garten der Sabine Sinn, der Ruhme Kläres, beginnt dieses zarte Erlebnis, das in dem Wunder am Rhein zu einem jauchenden Höhepunkt führt, um schließlich in der schicksaligen Wanderung den Abschied zu bringen.

Peter wandert in das badische Unterland hinter Heidelberg, wo ihm die Erkenntnis aufgeht, daß diese helle offene Welt von dem „Mütterlichen“ regiert wird. „Madonnenland“ nennt der Dichter diese Gegend an der Ers, Schluß, Tauber und am Main. Dem badischen Frankenland wird hier die verdiente Würdigung zuteil. Wir begegnen in Amorbach dem Lehrer Florian Kling, erleben die Romantik der kleinen Städte im Obertal und fahren wieder hinauf ins Oberland, wo in Elzach die Fastnacht mit ihren volkstümlichen Reizen geschildert wird. Wieder ist der Hannes ein ruhender Pol in der Flucht Peters vor sich selbst. Zur Zeit der Mahd arbeitet sich Peter auf den Wiesen aus; ernsthaftes Gespräch mit einem Freiburger Professor führen ihn zu der Erkenntnis der letzten Dinge. Vom Schwarzwald geht es hinauf in das homerische Land, womit die Gegend um den Feiner Aloh gemeint ist. Der Dreiklang von Strom, Ebene und Berg löst hinüber in die Dichterdwelt Hermann Burtes, dem Peter in Berraach seinen Besuch abstattet. Und im Herbst finden wir ihn wieder in Überlingen, wo er den Mostruch riechen muß und wo Antje Bergmann, die Malerin, ein anderes Erlebnis mit der Frau in die romantische Welt des Träumers stellt. In Meersburg tauchen die Träume der Droste auf, von Meersburg nimmt Peter den letzten Abschied. Er versenkt sich in das stille Herbstmunder des Schwarzwalddes; St. Georgen bietet ihm kurze Rast, in Triberg kehrt er ein, um dann noch einmal seinem Freund Hannes ins Auge zu blicken, der ihm als letzten Abschiedsgruß die weißen Tauben aufflattern läßt.

Cläre Sinn ist eine große Künstlerin geworden; ihre Frauenseele hat sich aus der Herbitheit in mütterliche Weichheit gewandelt. Die letzte Erfüllung ihrer Liebe ist die Entfaltung. Infallreich, spannend und in dichterisch vollendeter Sprache hat Hermann Erig Busse in diesem Roman das hohe Lied der badischen Heimat gesungen. Der Dichter wurde in diesem Werke ein Schöpfer im wahren Sinne des Wortes, der die Melodie der deutschen Sprache um zahlreiche neue Motive bereichert hat. Wer die badische Heimat sehen will, wie sie ist, wird zu diesem Buch greifen.

H. Br.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 21

Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 20 Reichspennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspennig zugülig Porto vom Verlag Karlsruhe i. B.
Karlsruher-Str. 14, bezogen werden.

23. Mai 1928

Erhaltung des Berufsbeamtentums

Ausgehend von dem Fundamentalsatz „Erhaltung des Berufsbeamtentums“, geht es auf die in seinem Programm niedergelegte grundsätzliche Zielsetzung zu den Fragen des Beamtenrechts, der Beamtenbesoldung und der Wirtschaftspolitik stellt der Deutsche Beamtenbund für die praktische Arbeit der nächsten Zeit folgende Punkte in den Vordergrund:

Allgemein

Die beamtengesetzliche Arbeit des Reichstags und der Länderparlamente muß erfüllt sein von dem Gedanken der Erhaltung, Sicherung und Befestigung des Berufsbeamtentums öffentlich-rechtlichen Charakters.

Allen Bestrebungen, durch Übertragung von Dienstgeschäften der Beamten auf Angestellte und Arbeiter das Berufsbeamtentum einzuschränken, ist stärker Widerstand entgegenzusetzen.

Verwaltungsreform

Die Beamtenerschaft ist bereit, an einer zeitgemäßen Reform der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken. Sie hat dies durch eine Reihe von Maßnahmen und Anregungen bewiesen, insbesondere auch durch die Begründung des „Deutschen Instituts für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung“ — Diwiv —, durch finanzielle Unterstützung dieses Instituts sowie durch eifrige Mitarbeit in seinen Einrichtungen. Sie will keine Anflüchtung der Beamtenschaft, vielmehr ist es ihr Wille, daß in einer einfach und übersichtlich gegliederten, streifen Verwaltung nicht mehr Beamte beschäftigt werden, wie es im sachlichen Bedürfnis liegt. Eine Verwaltungsreform jedoch, die einen verschleierten Beamtenabbau bedeutet, lehnt sie mit aller Entschiedenheit ab. Daher ist auch der § 40 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927, durch den nicht eine organische, sondern eine rein mechanische Verminderung der Beamtenschaft herbeigeführt wird, schleunigst zu beseitigen. Im übrigen ist die Beamtenschaft und mit ihr der Deutsche Beamtenbund der Überzeugung, daß die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Beamten, die Entfaltung und Ausbarmung aller Kräfte, zu einem nicht unwesentlichen Teil eine Bildungsfrage ist. Die von den Beamten ins Leben gerufenen Bildungseinrichtungen, welche die allgemeine und fachwissenschaftliche Fortbildung der Beamten und damit die Hebung der Leitungsfähigkeit und wirtschaftlichen Verwendbarkeit zum Ziele haben, sind daher ideell und materiell zu unterstützen.

Beamtenrecht

Die in der Reichsverfassung verbriefene allgemeine Neuregelung des Beamtenrechts muß eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben des neuen Reichstags sein. Die bereits in Entwürfen vorliegenden Teile der neuen Beamtenengesetzgebung — Reichsdienststrafordnung, Beamtenvertretungsgesetz, Unfallfürsorgegesetz — sind, entsprechend verbessert, diesem Zwecke dienlich zu machen. Im Wege der Grundgesetzgebung sind gleichzeitig die Grundlagen für das Beamtenverhältnis der Beamten in den Ländern, Gemeinden und Gemeinverbänden zu schaffen. Die gesamte Beamtenengesetzgebung muß von dem Willen zum „einheitlichen Recht für alle Beamte“ beherrscht sein.

Beamtenbesoldung

Die mit der Besoldungsneuregelung beabsichtigte Erhöhung des Realeinkommens muß durch Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Bezüge gesichert werden. Die Fehler und Härten der Besoldungsreform 1927/28, die große Mäßigung innerhalb der Beamtenschaft des Reichs einschließlich der Reichsbahn, der Länder und Gemeinden hervorgerufen haben, sind schleunigst zu beseitigen. Insbesondere sind die dahin zielenden Entschärfungen der Parlamente, namentlich soweit sie die Beseitigung der unsozialen Anwartschaften des Besoldungsgesetzes, die Besserstellung der Beamten der unteren Besoldungsgruppen sowie die Überprüfung der örtlichen Sonderzuschläge verlangen, unverzüglich durchzuführen. Die §§ 40 bis 43 des Besoldungsgesetzes müssen aufgehoben werden, da sie einer beamtenseindlichen Einstellung entgegenstehen und ohne Rücksicht auf das sachliche und dienstliche Bedürfnis eine schematische Verminderung der Beamtenschaft erzwingen wollen. Das Ortsklassenverzeichnis ist, entsprechend der Zusicherung im § 12 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927, alsbald neu aufzustellen. Die Beamtenschaft erwartet, daß die entsprechenden Maßnahmen namentlich sofort getroffen werden. Bei der Einföhrung der Orte in das Ortsklassenverzeichnis sind nicht nur die Wohnmieten, sondern auch die übrigen Lebensbedingungen zu berücksichtigen. Die seit Jahren zugefügten einheitlichen Richtlinien für die Laufbahnvorschriften des Reichs und der Länder sind endlich zu erlassen.

Warte- und Ruhestandsbeamte

Für die im Warte- oder Ruhestand befindlichen Beamten ist vom Reichstag die Anrechnung der im Warte- oder Ruhestand verbrachten Zeit auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit im Sinne der vollen Anrechnung dieser Zeit gesetzlich zu regeln. Der Forderung auf Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an die Warte- und Ruhestandsbeamten in voller Höhe nach dem jeweiligen Wohnort muß endlich entsprochen werden. Vor allem ist der Grundsatz festzulegen, daß bei jeder Besoldungsneuregelung auch die Bezüge der Versorgungsberechtigten entsprechend geändert werden müssen. Die grundsätzlichen Ansprüche der Versorgungsberechtigten sind in vollem Umfange anpreizwurzeln.

Schluss

Die deutsche Beamtenschaft, die sich stets und namentlich in den schwersten Tagen unseres Vaterlandes als eine feste Stütze des Staates erwiesen hat, ist nach wie vor gewillt und bereit, ihre ganze Kraft in den Dienst des Staates und der Volksgemeinschaft zu stellen. Sie ist gewillt, im Volke und mit dem Volke an dem Wiederaufstieg zu arbeiten und mitzuhelfen an einer gescheitlichen Gestaltung deutscher Zukunft. Als wichtige Voraussetzung hierfür betrachtet sie die Erhaltung des Berufsbeamtentums deutscher Prägung und Eigenart und die zeitgemäße Weiterbildung seiner im Volksstaate liegenden Grundlagen. Nicht Beseitigung oder Schwächung des Berufsbeamtentums, sondern seine Festigung und Stärkung! Nur so ist die Gewähr einer gesunden Entwicklung unseres Vaterlandes nach innen und nach außen gegeben.

Die Besoldungserhöhung im Reich

Die Besoldungserhöhung vom Dezember des vorigen Jahres kostete das Reich nach amtlichen Angaben für die Dauer eines Jahres insgesamt 330 Millionen Mark.

Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

	in % der Gesamtkosten
a) Erhöhung der Bezüge für Kriegsbeschädigte und Kriegserhinterbliebene	188 100 000 M 57,0
b) Erhöhung der Besoldung für Beamte (Planmäßige und außerplanmäßige)	90 000 000 M 27,8
c) Erhöhung der Ruhegehalts-, Wartegeld- und Hinterbliebenenbezüge	51 900 000 M 15,7
=	330 000 000 M 100,0

Weit über die Hälfte der Gesamtsumme für die Besoldungserhöhung im Reich entfällt hiernach auf die Erhöhung der Bezüge für Kriegsbeschädigte und Kriegserhinterbliebene. Für die Verkehrsbeamten sind dabei noch folgende Angaben von Wichtigkeit:

	1913	1928
1. Personalstand:		
a) Reichsbahn	675 000	656 179
b) Reichspost	310 000	322 919

Obwohl die Verkehrsstellen bei der Reichsbahn eine bedeutende Steigerung nachweisen, ist keine Vermehrung, sondern eine Verminderung des Personalstandes eingetreten. Bei der Reichspost hat trotz der Steigerung des Verkehrs, trotz des Anwachsens der Betriebsleistungen (Ausbau des Postkraftverkehrs und des Funkdienstes, Zahlung der Fernverkehrsgebühren, Betrieb der Einkommensteuermärkten, Bergarbeiten für die Invaliden- und Angestelltenversicherung usw.) keine nennenswerte Personalvermehrung stattgefunden.

2. Besondere Belastung gegenüber der Vorkriegszeit:

a) Reichsbahn	
Verleistungen auf Grund des Dawes-	
Ablommens	660 000 000 M
Verzinsung der Vorzugsaktien, Kosten	
des Verwaltungsrates	100 000 000 "
Betriebs-Beförderungsteuer	290 000 000 "
Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen u. a.	200 000 000 "
=	1 250 000 000 M
1 1/4 Milliarde M	
b) Reichspost	
Verleistungen an Eisenbahn-, Schiffs- und Luftverkehrsunternehmungen im In- und Auslandsverkehr	119 300 000 M
Ablieferung an das Reich	100 000 000 "
=	219 300 000 M

Besoldungsbienfalter und Ruhegehalter nach dem neuen Reichsbesoldungsgesetz

Der Reichsminister der Finanzen hat auf Anfrage, die ihm von verschiedenen Seiten zugegangen sind, allgemein bekanntgegeben, daß es in Würdigung der Absichten des Gesetzes als eine des Ausgleichs bedürfende Härte nicht angesehen werden kann, wenn:

1. in Auswirkung der Ableitungsbestimmungen — Verlust an Besoldungsbienfaltern auf Grund der Ableitungsbestimmungen für Beamte, für die nach dem alten Besoldungsgesetz noch eine Aufstiegsgruppe vorgesehen war, die aber jetzt nur in einer Besoldungsgruppe erscheinen, sich keine weitergehende Verbesserung ergibt,
2. das Ruhegehalt von Beamten, die nach dem Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes (1. 10. 27.) in den dauernden Ruhestand versetzt worden sind oder versetzt werden, niedriger ist als dasjenige, das ihnen zustehen würde, wenn sie bereits zum 1. Oktober 1927 oder früher in den dauernden Ruhestand versetzt worden wären.

Angeichts dieser Klarstellung ist das Reichswehrministerium nach einem Erlaß vom 7. 4. 28. Nr. 942/3. 28., v. 1. 2. außerstande, auf Grund des § 45 des Besoldungsgesetzes vom 16. 12. 1927 gestellte Anträge dieser Art geschäftsmäßig weiter zu verfolgen und sieht sie infolgedessen als erledigt an.

Amthliche Unterkunftsräume für Bahnpfosten

In einem Schreiben an die Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft sagt der Reichspostminister: Soweit den Bahnpfosten an abgelegenen amthlichen Unterkunftsräume zur Verfügung gestellt sind, haben die betroffenen Beamten die Gebühren für die Benutzung der Räume auch dann zu entrichten, wenn sie aus persönlichen Gründen die Räume nicht benutzen. Auf diese Gebühren kann nicht verzichtet werden, weil die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Unterkunftsräume daraus gedeckt werden müssen. Im allgemeinen werden die amthlichen Unterkunftsräume von den Bahnpfosten freiwillig und gern benutzt.

Der Verband bad. Gemeinden hat am 22. 3. 1928 folgende Vorlage an den bad. Minister des Innern erstattet:

„Wie uns mitgeteilt wird, will der Reichsfinanzminister einen weiteren Ausbau der Finanzstatistik derart durchführen, daß Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern vierteljährliche Übersichten über die Steuereinnahmen und den Schuldenstand einschließlich der Kassenkredite einreichen sollen. Da über die Einzelheiten Verhandlungen zwischen Reichsregierung und Länderregierungen schweben, dürfen wir hierauf Bezug nehmen. Grundsätzlich möchten wir bemerken, daß die bisherige Durchführung der Reichsfinanzstatistik zu einer erheblichen Belastung der Gemeinden mit Arbeit und Kosten geführt hat. Falls nicht von der Statistik überhaupt Abstand genommen oder deren erhebliche Einschränkung erreicht werden kann, ersuchen wir, dahin Antrag zu stellen, daß die zur Verwendung kommenden Formulare zunächst einfach und leicht verständlich gehalten sind. Den wiederholten Bemühungen des Landgemeindevrats, den Gemeinden den entsprechenden Aufwand ganz oder teilweise zu vergüten, stand der Reichsfinanzminister bisher leider ablehnend gegenüber. Schon aus diesem Grunde verdienen die Gemeinden entsprechende Rücksicht in der Abwicklung dieser Angelegenheit und in der Anhörung ihrer Wünsche.“

Eröffnung der Heidelberger Verwaltungsakademie

Die neue Heidelberger Verwaltungsakademie wurde am Montag, den 13. Mai, im Hofsaal 13 der Universität mit einer feierlichen Zeremonie eröffnet. Im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes, der in verständnisvoller Zusammenarbeit mit hiesigen Universitätskreisen für seine Mitglieder und für eine beschränkte Zahl anderer Personen, die Heidelberger Verwaltungsakademie ins Leben rief, begrüßte Postinspektor Wetstein die Erschienenen, insbesondere den Vertreter der Regierung, Geh. Reg.-Rat Rieger, den Rektor Prof. Dr. Panzer, den Vertreter der Oberpostdirektion Karlsruhe, Oberpostat Stürzenacker, sowie die amnestenden Universitätsdozenten. Mit besonderer Bemerkung begrüßte er ferner die große Anzahl der übrigen Anwesenden — der große Hofsaal war völlig besetzt — und sprach hieran anknüpfend die feste Zuversicht aus, daß für alle diese Anwesenden und hiermit für den ganzen Staat und das ganze Volk reicher Segen fließen werde aus der Heidelberger Verwaltungsakademie. Viel Dank gebühre den Universitätsdozenten, die sich bereit erklärten, schon während dieses Semesters im Rahmen der Verwaltungsakademie Vorlesungen abzuhalten. Es werden lesen Prof. Dr. Rabbruch über „Deutsche Verfassungspolitik“, Prof. Dr. Brinkmann über „Einführung in die praktische Nationalökonomie“, Privatdozent Dr. v. Döppel über „Einführung in die Rechtswissenschaft“ und Prof. Dr. Geinsheimer über „Familienrecht und Personenstand“.

Hierauf begrüßte Prof. Brinkmann die Versammelten im Namen der Dozenten. Die ganze Universität erkläre sich gern bereit, diese Akademie zu unterstützen. Es sei beabsichtigt, die Vorlesungen je drei Jahre auf ein bestimmtes Ziel auszurichten, um so den Vorlesungsbesuchern eine breite, vielseitige, sondern ein geschlossenes Ganze zu bieten. Den Vorlesungsbesuchern solle nicht der Wunsch treiben, auf Grund des neuerworbenen Wissens in eine höhere Stellung aufzusteigen. Geh. Reg.-Rat Rieger überbrachte die Glückwünsche des Staatspräsidenten und Ministers des Innern, Dr. Memmele. Um so mehr habe ein Volk Anrecht auf Weltgeltung, je weitere Kreise dieses Volkes an der Bildung Anteil hätten. Das Streben nach Vollendung möchte in dieser Akademie immer lebendig sein. Rektor Prof. Dr. Panzer sprach an Stelle des leider verhinderten Rektors und entbot den Willkommen der Universität. Gern nehme die Universität die junge Verwaltungsakademie in ihren alten Mauern auf. Gewiß werde in der Universität Wissenschaft gepflegt ohne Abzielung auf praktische, im Alltag verwertbare Ergebnisse. Aber im gegenwärtigen Staate sei die Erziehung der Staatsbürger eine so notwendige Aufgabe geworden, daß jeder sie fördern müsse, wer den Wiederantrieb des Vaterlandes wünsche. Deshalb stelle also die Universität gern ihre Räume für die Zwecke der Verwaltungsakademie zur Verfügung.

Oberpostat Stürzenacker dankte namens der Oberpostdirektion Karlsruhe für die Einladung. Gewiß würden die Vorlesungen den Beamten Gewinn bringen. Der Geist der Vorlesungen möchte dankbar aufgenommen werden und beglückend wirken. — Hiermit endete die schlichte Eröffnungsgesellschaft der Verwaltungsakademie.

Nach kurzer Pause trat Prof. Dr. Rabbruch an das Rednerpult, um als erste Vorlesung der Verwaltungsakademie seine Vorlesung über „Deutsche Verfassungspolitik“ zu beginnen. Der Vortragende suchte unseren Volksstaat einseitig als Parteistaat aufzuzeigen, wiewohl in der Reichsverfassung die politischen Parteien sorgsam vertrieben werden. Die Parteien seien geradezu das wichtigste Organ unseres Verfassungslebens. Aus dem Obrigkeitsstaat, der sich angepaßt habe, über den Parteien zu stehen, wiewohl er selbst nur eine Partei war, sei bis auf unseren Volksstaat das Parteistück überkommen, das der Staat möglichst fern von der Kontrolle der Parteien stehen müsse, weil diese ihn mehr oder minder schädlich wären. Wenn noch heute im Volksstaat, wo in Wirklichkeit die Wahlen von den Parteien entschieden werden, wo der Abgeordnete im Parlament dem Fraktionszwang unterliege und die Regierung auf das Vertrauen der Koalition gegründet sei, wenn da noch immer Parteierziehung gepflegt werde, so sei dies außerst verhängnisvoll. Wenn es auch einzelne Verursacher gäbe, die sich des Verstandes zu einer Partei enthalten, so müsse doch von jedem einzelnen unbedingte Entscheidung für eine der politischen Parteien verlangt werden. Mangel eines besseren Systems müsse das Parteiystem als berechtigt anerkannt werden. Wiewohl der Vortragsstoff oft erhoben werde, die Parteien dienten nur Sonderinteressen, so lasse sich doch unzweifelhaft nachweisen, daß in Wirklichkeit das Parteiystem die Herrschaft der Idee über das Interesse garantiere, was gerade bei dem einzigen engagierten System, bei dem berufsständischen System Mussolinis, nicht der Fall sei. Der Beamte im Parteistaat habe die Aufgabe, der gegenwärtigen politischen Richtung zu dienen, ihr die möglichen Zweckungen darzulegen und die hierzu erforderlichen technischen Mittel an die Hand zu geben. Wenn der Beamte in der Amtsverrichtung parteipolitisch neutral sein solle, so könne sich diese Neutralität doch nicht auf das Bekenntnis zur Staatsform erstrecken. Auch habe sich der Beamte außerhalb der Amtsverrichtung sehr wohl zu einer Partei zu bekennen. Ein hoher positiver ethischer Wert ruhe im Parteistaat. Denn wenn Parteikämpfe richtig geführt würden, so händen sie im Reich der Toleranz, die jeder Partei die Herrschaft im Staat zugesteht, wenn die Partei nur stark genug dazu ist. Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Unterhaltszuschüsse für Zivilsupernumerare bei der Reichsbahn

Die Reichsbahn verfügt: Vorbehaltlich der endgültigen Regelung ist den seit 1. April d. J. einberufenen Zivilsupernumeraren, wenn ihr dienstlicher Wohnort der Wohnort der Eltern oder des den Unterhalt sichernden ist, im ersten Jahre kein Unterhaltszuschuß zu gewähren. Das gleiche gilt, wenn dem Zivilsupernumerar täglich freie Fahrt zwischen dem Wohnort des dienstlichen Wohnortes und dem des Wohnortes der Eltern usw. gewährt wird, oder wenn beide Orte so nahe beieinander liegen, daß der Zivilsupernumerar weiter bei den Eltern usw. wohnen kann. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so kann dem Zivilsupernumerar im ersten Jahre nach Maßgabe des Bedürfnisses ein Unterhaltszuschuß bis zu 100 M monatlich gewährt werden. Falls die Durchführung dieser Regelung bei den zum 1. April d. J. oder später einberufenen Zivilsupernumeraren zu Schwierigkeiten führt, ist zu berichten.